

08.10.97

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zum Jahresbericht der Kommission über Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union 1996

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 028010 - vom 1. Oktober 1997. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 16. September 1997 angenommen.

Entschließung zum Jahresbericht der Kommission über Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union 1996 (KOM(96)0650 - C4-0084/97)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission (KOM(96)0650 - C4-0084/97),
- in Kenntnis des Vierten mittelfristigen Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Männern und Frauen (1996-2000)⁽¹⁾ und unter Hinweis auf seine diesbezügliche Stellungnahme vom 17. November 1995⁽²⁾,
- in Kenntnis der durch die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking verabschiedeten Aktionsplattform,
- in Kenntnis der Athener Erklärung vom November 1992 zu "Frauen an die Macht" und der Charta von Rom über "Frauen für die Erneuerung von Politik und Gesellschaft", angenommen durch Ministerinnen im Mai 1996,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A4-0257/97),
- A. in der Erwägung, daß die erklärten Ziele des Jahresberichts über Chancengleichheit darin bestehen, das Verständnis für die gemeinschaftliche Politik zur Chancengleichheit bei einer breiten Leserschaft zu erhöhen und die Debatte über die weitere Strategie zu fördern,
- B. in der Erwägung, daß die EU auf der Weltfrauenkonferenz in Peking eine führende Rolle gespielt hat und sich ihr jetzt Gelegenheit bietet, diese Position zu festigen und die zwölf strategischen Ziele der Aktionsplattform als einer der ersten Teilnehmer umzusetzen,
- C. in der Erwägung, daß der Europäische Rat von Essen und Madrid die dringende Notwendigkeit der Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer anerkannt haben,
- D. in der Erwägung, daß die Bedeutung der Chancengleichheit im Vertragsentwurf von Amsterdam verankert worden ist durch die Änderung der Artikel 2 und 3 zu den allgemeinen Grundsätzen der Unionstätigkeit und von Artikel 119 zum gleichen Entgelt sowie durch einen neuen Artikel 6 a zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts,
- E. in der Erwägung, daß das Konzept der paritätischen Demokratie zwischen Frauen und Männern durchgesetzt werden sollte, um zu erreichen, daß sich die Bürger mit dem demokratischen Prozeß und den politischen Strukturen stärker identifizieren,
- F. in der Erwägung, daß sich die auf der Charta von Rom beruhenden Aktionsprogramme für die Beteiligung von Frauen an den Entscheidungsprozessen nicht nur auf die Bereiche Politik und

⁽¹⁾ ABl. L 335 vom 30.12.1995, S. 37.

⁽²⁾ ABl. C 323 vom 04.12.1995, S. 167.

öffentliche Verwaltung, sondern auch auf die Bereiche Justiz, öffentliches Gesundheitswesen, Finanzen, Bildung und Sozialpartner erstrecken,

- G. in der Erwägung, daß trotz einer immer stärkeren Präsenz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin Systeme der Abspaltung von Frauen innerhalb von Wirtschaftssektoren und Tätigkeitsbereichen bestehen, und daß die Frauen in atypische Arbeitsverhältnisse oder Heimarbeit abgedrängt werden und noch immer stärker der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind als ihre männlichen Kollegen,
- H. mit der Feststellung, daß zwischen den Einkommen von Frauen und Männern trotz der gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften weiterhin ein durchschnittlicher Unterschied von etwa 20% besteht; in der Erwägung, daß der Verhaltenskodex der Kommission über gleichen Lohn für gleiche Arbeit für die Arbeitgeber ein Modell zur Verwirklichung und Gewährleistung des gleichen Entgelts für Männer und Frauen ist,
- I. mit der Feststellung, daß nur eine kleine Minderheit der Selbständigen und derjenigen, die kleine Unternehmen führen, Frauen sind,
- J. mit der Feststellung, daß die Sozialpartner vor kurzem einen Entwurf für ein Rahmenabkommen über Teilzeitarbeit vereinbart haben, welches große Bedeutung für die Frauen haben kann, da diese an der Teilzeitarbeit zu 83% beteiligt sind und viele aufgrund ihrer Position als Teilzeitbeschäftigte einer indirekten Diskriminierung ausgesetzt sind,
- K. mit der Feststellung, daß die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben sowohl für Männer als auch Frauen notwendig ist und davon nicht nur Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch die Betreuung von anderen Hilfsbedürftigen wie ältere, kranke oder behinderte Verwandte und grundlegende Fragen des Lebensstils betroffen sind,
- L. in dem Bewußtsein, daß Maßnahmen, die den Beschäftigten helfen, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, die Produktivität und die Mitarbeiterbindung verbessern,

der Jahresbericht

- 1. nimmt diesen ersten Jahresbericht, der ein besonders nützliches Meßinstrument für die Bewertung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Politik im Bereich der Chancengleichheit sein wird, sehr positiv auf;
- 2. bedauert, daß der erste Jahresbericht zu wenig Wertungen und Analysen enthält;
- 3. ersucht die Kommission, das strategische Merkmal eines derartigen Berichts zu verstärken, indem gemäß den Leitlinien des Mehrjahresprogramms Aktionslinien für das folgende Jahr innerhalb des jeweiligen Berichts speziell festgelegt werden;
- 4. beklagt, daß wichtige Hauptbereiche der Diskussion über Chancengleichheit für Frauen und Männer im Jahresbericht übersehen worden sind, wobei insbesondere die Themen Gewalt gegen Frauen, Frauen und Gesundheit und die Umwelt sowie die Regierungskonferenz zu nennen sind;
- 5. fordert, daß die Kommission im nächsten Jahresbericht:
 - die Entwicklungen des betreffenden Jahres umfassender beleuchtet,
 - mehr Beispiele aus den Mitgliedstaaten aufnimmt,
 - eine Terminologiesammlung zur Chancengleichheit aufnimmt,
 - die Themen umfassender analysiert, so daß der Bericht die Grundlage für die Diskussion der zukünftigen Strategie bilden kann;

- R. in Anbetracht der Tatsache, daß das Jahr 1999 zum Internationalen Jahr des Tourismus erklärt wurde, daß der Tourismus eine wichtige Rolle beim Abbau des regionalen Gefälles spielt und daß die Kultur eine besondere Funktion bei der Förderung des traditionellen und alternativen Tourismus ausübt,
- S. in Anbetracht der bedeutenden Rolle von Artikel 10 der EFRE-Verordnung für neue zur Wertschöpfung beitragende Initiativen im Rahmen einer Kulturpolitik zur Stärkung des Zusammenhalts,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, da sie die Bedeutung des Kultursektors bekräftigt und das wirtschaftliche Potential der kulturellen Aktivitäten und die Rolle, die diese für eine stabilere und ausgewogenere soziale und wirtschaftliche Entwicklung spielen können, ausführlich darlegt;
 2. erinnert daran, daß es schon 1993 auf Initiative seines Kulturausschusses in seinen Stellungnahmen zur Revision der Kohäsions- und Strukturfonds Kommission und Rat dazu aufgefordert hatte, kulturelle Dynamiken als Entwicklungsfaktor zu integrieren;
 3. stellt mit Genugtuung fest, daß sich allgemein ein immer umfassenderes Bewußtsein von der Rolle der "Ressource Kultur" für die Entwicklung durchsetzt, und ist der Ansicht, daß sich daraus konkrete Initiativen für ihre vollständige Einbeziehung in die Kohäsions- und Entwicklungspolitik ergeben müssen, da der Zusammenhalt ein zentraler Begriff des Projekts Europa ist, der alle Mitgliedstaaten angeht und nicht nur die vier Länder, die den Kohäsionsfonds nutzen;
 4. stellt fest, daß der bisher bestehende Zwang, Kulturprojekte im Rahmen der Kriterien der bestehenden Kohäsions- und Entwicklungsprogramme auszuführen, gezeigt hat, daß diese sehr gut mit den Zielvorstellungen dieser Programme vereinbar sind, und daß dieser Zwang außerdem den Vorteil hatte, den kulturellen Bereich dazu zu bringen, sich in andere Bereiche zu integrieren, und damit jeder möglichen Gefahr einer Isolation der kulturellen Aktivitäten von der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft vorbeugt;
 5. weist darauf hin, daß infolge des Weißbuchs "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" verschiedene Arbeiten und Studien über das Thema der neuen Dienstleistungen und der 17 arbeitsplatzschaffenden Bereiche das große Potential der kulturellen Tätigkeiten bei der Schaffung von Arbeitsplätzen hervorgehoben haben;
 6. weist außerdem darauf hin, daß diese Aktivitäten von Natur aus flexibel sind und in angemessener Art und Weise auf lokaler und regionaler Ebene angepaßt werden können, wodurch sie zum Verbleib der Bevölkerung am Wohnort beitragen und somit der Abwanderung und dem Verlassen der Dörfer entgegenwirken können; außerdem tragen diese Aktivitäten zur Erhaltung des regionalen, nationalen und globalen Kulturerbes bei und somit zum Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts;
 7. erinnert daran, daß sich die Zahl der Arbeitsplätze in kulturellen Bereichen gemäß der derzeitigen Zuordnung und laut Statistiken auf 3,1 Millionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beläuft, was 1,8% der Erwerbstätigen und 2,1% der Gesamtbeschäftigung entspricht;
 8. unterstützt die Initiativen der Kommission, auf der Grundlage dieser Überlegungen und Debatte statistische Quellen mit einer gemeinsamen Nomenklatur zu schaffen, um so auf methodologische Fragen antworten zu können und dann zu einer gemeinsamen Definition der kulturellen Beschäftigung zu gelangen, ohne dabei die nationalen und regionalen Besonderheiten zu benachteiligen;
 9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in ihre Statistiken den Anteil der Stellen aufzunehmen, die direkt oder indirekt durch die kulturellen Aktivitäten geschaffen wurden, sowie die Projekte, die durch die einzelnen Strukturfonds finanziert wurden, deren Schwerpunkt eine Intervention zum Schutz des architektonischen und historischen Erbes ist;
 10. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine große Zahl von Arbeitsplätzen im Kultursektor direkt oder indirekt von den Bemühungen zur Deckung eines neuen Bedarfs abhängen wird, indem

die Peking Konferenz

17. bedauert, daß der Jahresbericht keinen zusammenfassenden Überblick über die in den Mitgliedstaaten zur Durchsetzung der Aktionsplattform unternommenen Schritte mit einer Bewertung jedes einzelnen der zwölf strategischen Ziele der Plattform enthält;
18. vertritt die Auffassung, daß die Peking Plattform immer als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Politik in Bereichen dienen sollte, für die die zwölf strategischen Ziele gelten;
19. ist besorgt, daß auf Gemeinschaftsebene nur wenig oder gar nichts unternommen wurde, um die Ziele der Aktionsplattform hinsichtlich Frauen und Umwelt und Frauen und Gesundheit zu unterstützen;

Frauen im Entscheidungsprozeß

20. erinnert die Mitgliedstaaten an die von ihnen in der Aktionsplattform von Peking eingegangene Verpflichtung, die Auswirkungen der verschiedenen Wahlsysteme auf die politische Vertretung der Frauen zu überprüfen und eine Reform der Systeme in Erwägung zu ziehen, für die die Benachteiligung der Frauen nachgewiesen ist; ruft die politischen Parteien auf, ihre internen Strukturen und Verfahren gleichfalls im Hinblick auf eine höhere politische Repräsentation der Frauen zu überprüfen;
21. ersucht angesichts der allgemeinen Tendenz zu einer Abnahme des Anteils der Frauen in den Entscheidungsgremien, daß die strategischen Maßnahmen zur Korrektur dieser Tendenz verstärkt und konkrete Schritte unternommen werden, damit die Mitgliedstaaten die auf die Frauen ausgerichteten Beteiligungsmaßnahmen wirksam anwenden;
22. ist der Ansicht, daß Studien zur Analyse der Hindernisse, die dem Zugang der Frauen zu den Führungspositionen in Politik, Gewerkschaften und Unternehmen entgegenstehen, durchgeführt werden müssen, und daß die Faktoren ermittelt werden müssen, die Frauen bisher von solchen Tätigkeiten abhalten (wie mangelnde Unterstützung für weibliche Parteimitglieder, Festlegung ungünstiger Termine und Versammlungsorte, Vorenthalten von Informationen oder Antipathiebeweise gegenüber der Anwesenheit und dem Redebeitrag von Frauen);
23. stellt fest, daß Zielvorgaben und zeitweilige Quoten effektive und mitunter notwendige Mittel zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Vertretungskörperschaften sind;
24. vertritt die Ansicht, daß die Medienindustrie aufgrund der entscheidenden Rolle, die die Medien bei einer ausgewogenen und nichtstereotypen Darstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft spielen können, in jede künftige Diskussion über Frauen in Führungspositionen einbezogen werden sollte;
25. fordert die Kommission auf, in ihrem Jahresbericht auch einen Überblick über die Stellung von Frauen in den europäischen Institutionen zu geben und damit weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zu verbinden;

Frauen und die Wirtschaft

26. fordert die weitere Untersuchung des relativen Nutzens von einzelnen Steuer- und Sozialversicherungssystemen für die Frauen; ist der Auffassung, daß Männer und Frauen steuerlich und sozialversicherungsmäßig gleich behandelt werden sollten und Teilzeitarbeit steuerlich nicht schlechter gestellt werden darf und den gleichen Sozialvorschriften wie die Vollzeitarbeit unterliegen sollte;

19. unterstreicht die Bedeutung der Unterstützung bei der Förderung der Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und/oder privaten dritten Sektor und die Nutzung der restaurierten Strukturen im Rahmen der territorialen Beschäftigungspakte;
20. weist darauf hin, daß zur Entwicklung all dieser Perspektiven für die direkte und indirekte Schaffung von Arbeitsplätzen die Programme zur Restaurierung des architektonischen Erbes in eine umfassende regionale Kulturpolitik eingebunden, mit einem Konzept eines Qualitätstourismus abgestimmt und in damit verbundene Maßnahmen für den Ausbau der lokalen Verkehrs- und Hotelinfrastruktur, durch die der Zugang zu diesen Gebieten und der Aufenthalt erleichtert wird, aufgenommen werden müssen;
21. weist außerdem darauf hin, daß Maßnahmen zur flexiblen Ausbildung von qualifiziertem Personal - sowohl von Dauerarbeitskräften als auch von Saisonarbeitern - sowohl im Bereich der Nutzung und Restaurierung als auch dem der Förderung künstlerischer, touristischer und kultureller Aktivitäten mit dem Ziel der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen energisch vorangetrieben werden müssen;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, traditionelle Handwerkerschulen, die derzeit stagnieren, zu fördern und zu unterstützen, da diese Schulen zur Wiederbelebung der Tradition, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Stabilisierung kleiner lokaler Gemeinschaften beitragen können;
23. schlägt vor, die Anwendung eines harmonisierten ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Arbeiten zur Restaurierung und Pflege von Kulturgütern in Betracht zu ziehen, auch mit dem Ziel, Initiativen für nicht ausschließlich in Staatseigentum befindliche Güter anzukurbeln;
24. weist außerdem auf die wichtige Rolle hin, die eine hochwertige Architekturpolitik, die von Fall zu Fall im Hinblick auf die Aufwertung der historischen Bauwerke angewandt wird, spielen kann;
25. hofft - auch unter Anerkennung der Angaben der Kommission zu den Leitgedanken einer europäischen Diskussion in ihrer Mitteilung "Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union" (KOM(97)0197) - auf eine konzertierte Aktion der Gemeinden, der regionalen und nationalen Institutionen und der Europäischen Union zur Schaffung besserer Strukturen, die die Qualität des Angebots verbessern und es weltmarktauglich und konkurrenzfähig machen;
26. weist auf die Bedeutung der kulturellen und/oder künstlerischen Tätigkeiten wie Restaurierung und Handwerk für die Ausbildung und Beschäftigung der Jugendlichen, aber auch für das Image und den touristischen Aufschwung einer Region hin;
27. ist der Ansicht, daß im Rahmen der gegenwärtigen Strukturfondsregelungen (und insbesondere der EFRE-Verordnung) die Investition in Kulturgüter übermäßig an die direkten touristischen Nebeneffekte gebunden ist; dieses Erfordernis muß jedoch der Förderung aller Elemente des Kultursektors (Schutz, Erhaltung, Forschung, Handwerk, Ausbildung, Erbringung von Dienstleistungen, spezialisiertes Bauwesen usw.) gleichgestellt werden;
28. hält es für notwendig, die Diskussion über das Verhältnis zwischen Kultur, Zusammenhalt und Beschäftigung im Hinblick auf die Reform der Strukturfonds nach 1999 weiter zu vertiefen;
29. ist der Ansicht, daß die Revision der Strukturfonds nach 1999 eine günstige Gelegenheit ist (die nicht verpaßt werden darf), um hierbei ausdrücklich die kulturelle Dimension in ihrem Zusammenhang mit Beschäftigung, Kohäsion, regionaler Entwicklung und städtischer Erneuerung zu berücksichtigen;
30. fordert, daß auf eine Zusammenarbeit zwischen den strukturellen Entwicklungsmaßnahmen und den Maßnahmen im Rahmen des ESF hingewirkt wird, damit die beiden Fonds im Rahmen von Maßnahmen zur Restaurierung, Erhaltung und Aufwertung der architektonischen Güter zusammenarbeiten, und daß im Rahmen dieser Zusammenarbeit alle Möglichkeiten zur Ausbildung, Wiedereingliederung oder Beschäftigung genutzt werden;

Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben

34. ist der Meinung, daß sowohl für Frauen als auch für Männer Möglichkeiten geschaffen werden sollten, Arbeit und Kindererziehung zu kombinieren, daß die Richtlinien über den Elternurlaub - wie er auf europäischer Ebene definiert wurde - durchgesetzt und gerechte Regelungen für Teilzeitarbeit geschaffen werden sollten, und daß der Begriff Elternurlaub so weit gefaßt werden muß, daß eine tatsächliche Gleichstellung erreicht wird und er beide Elternteile umfaßt;
35. ist der Auffassung, daß eine Politik zugunsten der personenbezogenen Dienstleistungen, die auch über flexible Formen der Zusammenarbeit zwischen Benutzern, Arbeitgebern und öffentlichen Einrichtungen organisiert werden, sehr wichtig ist, um Berufstätigkeit und Verantwortung für die Familie wirklich miteinander vereinbaren zu können; unterstreicht die Notwendigkeit, in künftigen Jahresberichten die bestehende Verbindung zwischen den sozialen Dienstleistungen (Kindertagesstätten, Unterstützungsdienste für ältere Personen usw.) und der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt mit Nachdruck darzulegen;
36. fordert die Mitgliedstaaten auf, der vom Rat im März 1992 angenommenen Empfehlung zur Kinderbetreuung nachzukommen, die vorsieht, daß die Mitgliedstaaten stufenweise Initiativen einleiten, durch die es Frauen und Männern ermöglicht wird, ihre beruflichen Verpflichtungen mit den sich aus der Betreuung von Kindern ergebenden familiären und pädagogischen Aufgaben in Einklang zu bringen;
37. ist der Auffassung, daß der flexible Arbeitsmarkt nur dann akzeptabel ist, wenn sich aus ihm eine Arbeitszeitorganisation ergibt, die Arbeitnehmern beider Geschlechter Nutzen bringt;
38. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Blick auf die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben die Flexibilität der Öffnungszeiten im Handel und öffentlichen Dienstleistungsbereich zu erhöhen;
39. hält es für notwendig, die Anwendung kultureller, erzieherischer und sozialer Korrekturmaßnahmen zu fördern, damit auch die Männer ermutigt werden, sich in höherem Maße für Instrumente und Modalitäten zu entscheiden, mit denen Arbeits- und Familienleben besser in Einklang gebracht werden können, wie etwa eine Teilzeitbeschäftigung oder ein atypisches Arbeitsverhältnis;

die Rechte der Frau

40. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Verbesserung der Information der Frauen über ihre grundlegenden Menschenrechte und über die Rechtsvorschriften über die Chancengleichheit Vorrang einzuräumen, um sie insbesondere dadurch zu bestärken, aktiv für mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zu wirken;
41. beklagt, daß im Jahresbericht dem Thema Gewalt gegen Frauen keine Beachtung geschenkt wurde, da die Gewalt gegen das andere Geschlecht die fehlende Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft widerspiegelt;
42. begrüßt den neuen Artikel 6 a im Entwurf des Vertrags von Amsterdam zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit; hofft, daß auf dieser Basis Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus gegen Migrantinnen getroffen werden;

o
o o

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den europäischen Sozialpartnern zu übermitteln.